

## Interpellation Nr. 80 (September 2022)

22.5342.01

betreffend Sexarbeit von Ukraine-Geflüchteten. Schutz vor möglicher Ausbeutung und Unterstützung bei der Suche nach beruflichen Alternativen

Ukrainerinnen und Ukrainer sollen in der Schweiz möglichst rasch arbeiten können, dank dem Schutzstatus S können sie unkompliziert in den Arbeitsmarkt integriert werden. Dafür ist eine behördliche Bewilligung nötig. Wie zu erfahren war, erteilen einige Kantone keine Bewilligungen dafür, wenn Personen mit Status S Geld mit Sexarbeit verdienen möchten (u.a. Zürich). Zürich begründet seine Praxis damit, dass «es die bestehende Bewilligungspflicht beim Status S den Kantonen eben gerade erlaubt, die betroffenen Personen vor einer möglichen Ausbeutung zu schützen» (Fabian Boller, Amt für Wirtschaft und Arbeit; Quelle: Basler Zeitung vom 28. Juni 2022).

Der Bundesrat hielt in seiner Antwort auf die Motion der EVP-Nationalrätin Marianne Streiff fest: «Prostitution ist kein Beruf wie jeder andere und darf nicht banalisiert werden. Sie erfolgt oft aus einer ökonomischen oder sozialen Notlage heraus.» (18.11.20). Laut Alexander Ott, Leiter Einwohnerdienste, Migration und Fremdenpolizei der Stadt Bern, sind rund 95 aller Prostituierten Migrantinnen: «Der Grund, weshalb sie in der Schweiz sind, ist Alternativ- und Perspektivlosigkeit.» (Aline Wüest. Piff, Paff, Puff. Prostitution in der Schweiz, 2020, S. 29). Diese Situation begünstigt die sexuelle Ausbeutung.

Aus der Ukraine kommen auch vulnerable, von Kriegserfahrungen traumatisierte Frauen. Viele haben im Krieg sexuelle Übergriffe erlebt, manche bereits vor Kriegsbeginn. Sie sind gemäss Berichten von NGOs besonders gefährdet, neu in die Sexarbeit einzusteigen. Sie sind in einem fremden Land, können kein Deutsch, sind in mancherlei Hinsicht abhängig und stehen in Gefahr, von «Freunden» ins Milieu vermittelt zu werden. In Freierforen wird gemäss Beobachtungen von Milieu-Fachpersonen immer wieder begeistert von «Frischfleisch» gesprochen, also von Frauen, die kürzlich in die Prostitution eingestiegen sind und entsprechend begehrt sind.

Dass Prostitution kein Beruf wie jeder andere ist, zeigt sich auch am Umstand, dass Frauen beim Sex mit Fremden grosse gesundheitliche Risiken eingehen. Neben der körperlichen Erschöpfung und Verletzungen im Genitalbereich haben viele Frauen massive psychische Leiden. Manche nehmen Alkohol, Drogen oder Medikamente, um ihre Situation irgendwie auszuhalten.

Aus den genannten Gründen ist es nötig, bei Gesuchen für eine Bewilligung für Sexarbeit genau hinzuschauen, die betroffenen Ukrainerinnen vor möglicher Ausbeutung zu schützen und zum Neueinstieg gefährdete Frauen im Blick auf alternative berufliche Tätigkeiten zu unterstützen.

Im Zusammenhang mit dem Schutzgedanken des Status S bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stuft der Regierungsrat die Haltung des Kantons Zürich ein, welcher argumentiert, dass er die Nicht-Bewilligung von Sexarbeit als Schutz vor einer möglichen Ausbeutung der Personen mit Status S erachtet? Wie ist die Praxis dazu im Kanton Basel-Stadt?
2. Es dürfte unbestritten sein, dass Sexarbeit selten erste Wahl ist. Wie kann bzw. will der Regierungsrat verhindern, dass Frauen mit Status S, welche bisher keiner Sexarbeit nachgegangen sind, in ihrer Vulnerabilität neu in die Prostitution einsteigen?
3. Werden Frauen, die gefährdet sind, neu in die Sexarbeit einzusteigen, unterstützt, eine andere Arbeit zu suchen? Wenn ja, auf welche Weise?

Thomas Widmer-Huber